

## Grundlagen zur Garantie für Volkswagen, Audi, SEAT | CUPRA, ŠKODA, VW Nutzfahrzeuge Original Teile®, Original- sowie Handelszubehör

1. AMAG Import AG gewährt auf Volkswagen, Audi, SEAT | CUPRA, ŠKODA sowie Volkswagen Nutzfahrzeuge Original Teile® sowie Original- und Handelszubehör eine Garantie von 24 Monaten ab Kauf des Produktes, ohne Kilometerbeschränkung.

Garantieansprüche sind grundsätzlich über den Verkäufer des Original Teils oder einen die Marke vertretenden, autorisierten Servicepartner abzuwickeln. Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn nachweislich nach Vorgabe der Hersteller gearbeitet wurde. Es ist sicherzustellen, dass gemäss Reparaturleitfaden die notwendigen Betriebseinrichtungen und Spezialwerkzeuge, Diagnosegeräte inkl. aktueller Software und die erforderliche Mitarbeiterqualifikation nachgewiesen werden können.

Die Garantieleistung umfasst den Realersatz des schadhaften Produktes durch ein gleich- oder höherwertiges Produkt, des schadhaften Bestandteiles des Produktes, eine Gutschrift oder Teilgutschrift, ohne Vergütung der Arbeitsleistung.

Werden Ansprüche für die Vergütung von Arbeits- oder Folgekosten erhoben, sind die Instandstellungsarbeiten zwingend durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken ausführen zu lassen.

Für originale Starterbatterien gilt eine Garantie von 36 Monaten ab Kaufdatum, ohne Kilometerbeschränkung, unter der Berücksichtigung der Hinweise von Punkt 5. Diese Garantie umfasst nicht einen etwaigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts der Hochvoltbatterie sowie die 48V mHEV Batterie zum Erhalt der Bordspannung.

Natürlicher Verschleiss, Überbeanspruchung sowie funktionsbedingte Abnutzung von Verschleisstteilen wie Glühlampen, Bremsen, Kupplungen, Filter, Zündkerzen und Scheibenwischerblätter usw. sind von der Garantie ausgeschlossen.

2. Der Ersatz von Aggregaten erfordert eine Freigabe des technischen Produktsupports und ist deshalb **immer** durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken auszuführen. Ebenfalls dürfen die aufgeführten Bauteile im **Garantiefall ausschliesslich** von einem autorisierten **Servicepartner** der jeweiligen Marke ersetzt werden:

- Motoren
- Getriebe
- Scheinwerfer
- Mechatroniken + Mehrfachkupplungen
- Klimakompressoren
- Katalysatoren und Partikelfilter
- AGR-Module

Die Abwicklung des Garantieantrages erfolgt in diesem Fall durch den Marken Servicepartner im dafür vorgesehen System des Herstellers.

3. Für die Garantieabwicklung von nicht vorab genannten elektronischen Komponenten, welche unter Voraussetzungen auch durch nicht autorisierte Partner durchgeführt werden können, gilt Folgendes:

Es muss immer der Fehlerspeicher ausgelesen und ein Beleg beigebracht werden.

Alle Marken:

Bevorzugt wird das offizielle Volkswagen Konzern Mess- und Diagnosesystem **ODIS** mit dem aktuellen Softwarestand.

Wer Multimarkentestgeräte verwendet, muss sicherstellen, dass notwendige Anpassungen / Adaptionen / Grundeinstellungen / Codierungen / Konfigurationen / Updates usw. durchgeführt und in dem Protokoll bzw. in der eingereichten Schadensdokumentation, inkl. der Fahrgestellnummer, ersichtlich sind.

4. Um Garantieansprüche auf Klimakompressoren geltend zu machen, ist ein Nachweis der Spülung der Klimaanlage, durchgeführt beim Erstbezug des Teils, erforderlich.
5. Für Garantieanträge von originalen sowie Gamaparts Starterbatterien wird das Prüfprotokoll eines offiziellen Volkswagen Konzern Batterietesters bevorzugt, weitere Testgeräte sind erlaubt.

Bei Fahrzeugen mit **Batterie-Energiemanagement-System (BEM)** muss zusätzlich ein Ausdruck des BEM inkl. Historie (**mit ODIS**) beigelegt werden. Das Batterieprüfblatt ist vollständig auszufüllen (inkl. Betriebsstempel und Unterschrift) und beizulegen. Beachten Sie, dass an Fahrzeugen mit Start und Stopp System eine Batterieanpassung notwendig ist.

6. Das Garantieantragsformular kann bei AMAG Import AG, Parts Competence Center (Tel. 084 480 26 24) unter Angabe der Ersatzteilnummer sowie Datum und Auftragsnummer des Erstbezugs angefordert werden.

Der Garantieantrag ist **vollständig ausgefüllt** innerhalb von **5 Tagen** nach der Ersatzlieferung zusammen mit dem Schadensteil an mobilog / AMAG Import AG, Teilelogistik Zentrum / Garantieprüfraum, Dällikerstrasse 32, 8107 Buchs ZH einzureichen.



Beizulegen sind:

- Kopie Kundenrechnung 1. Reparatur (Ersatzteil- und Fahrgestellnummer muss ersichtlich sein)
- Lieferschein- oder Rechnungskopien der Erst- und der Ersatzlieferung
- Kopie des Fahrzeugausweises
- Kopie des Retourscheins (wird vom Lieferdienstchauffeur als Empfangsbestätigung ausgestellt)
- Diagnoseprotokoll-Ausdrucke für elektronische, diagnosefähige Komponenten inkl. ersichtlicher Fahrgestellnummer
- Ausdruck Messprotokoll Batterietester für Original-Starterbatterien, wie unter Punkt 5. Erwähnt

7. Abwicklung:

- Die Ersatzlieferung erfolgt gegen Verrechnung.
- Es erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung des Schadensteils. Ist der Garantieantrag komplett und alle notwendigen Unterlagen vorhanden, wird für die Ersatzlieferung eine Gutschrift erstellt.
- Wird ein Garantieantrag aufgrund der nachträglichen Schadensuntersuchung oder unvollständigen Dokumentation gemäss Checkliste abgelehnt, erfolgt eine Rückbelastung.

8. Die Garantieunterlagen sind vom ausführenden Betrieb bis zum Ablauf der in der Schweiz gültigen Verjährungsfrist von 10 Jahren aufzubewahren.